

Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 10.11.2022

Versionsnummer: 6

überarbeitet am: 10.11.2022

Seite 1 von 6

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PrimaVest CLASSIC, PrimaVest DUO, PrimaVest MASTER, PrimaVest M
PrimaVest OPTIMA, PrimaVest PRESS, PrimaVest PRESS-2,
PrimaVest PRESS Universal, PrimaVest ULTIMA, PrimaVest SOFT-2,
PrimaVest SPEED.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Für die Verwendung in der Zahntechnik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

T. Weber Dental Manufaktur & Co.

Kreuzlingerstrasse 5

CH-8574 Lengwil

Schweiz

Telefon: 0041 (0)71 6888305

Telefax: 0041 (0)71 6888307

1.4 Notrufnummer: +41 71 6888305

Nationale Notrufnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 1 H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quarz

Cristobalit

Gefahrenhinweise

H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalieren.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 10.11.2022

Versionsnummer: 6

überarbeitet am: 10.11.2022

Seite 2 von 6

P264 Nach Handhabung Hände waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken.
P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahr von späteren Lungenschäden (Silikose)
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mischung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz STOT RE 1, H372	40 - 80%
CAS: 14464-46-1 EINECS: 238-455-4	Cristobalit STOT RE 1, H372	> 6 - < 30%
CAS: 1309-48-4 EINECS: 215-171-9	Magnesiumoxid	≤ 10%

Zum Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 2.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidern mehrere Minuten mit Wasser spülen. Dann Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Schaum, CO₂.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Ammoniak (NH₃), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 10.11.2022

Versionsnummer: 6

überarbeitet am: 10.11.2022

Seite 3 von 6

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln, Flächen und Behälter mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Arbeitsplätzen sorgen. Nur für zahnärztlichen oder zahntechnischen Gebrauch. Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger zu verwenden. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage Atemschutz verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalgebinde unter normalen trockenen Bedingungen aufbewahren. Behälter geschlossen halten.

Sonst keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerklasse: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
CAS: 14808-60-7, EINECS: 238-878-4, Quarz	
MAK (Deutschland) MAK (Schweiz)	alveolengängige Fraktion 8-Std.-Mittelwert: 0,15 mg/m ³ a C1A SS _c P
CAS: 14464-46-1, EINECS: 238-455-4, Cristobalit	
MAK (Deutschland) MAK (Schweiz)	alveolengängige Fraktion 8-Std.-Mittelwert: 0,15 mg/m ³ a C1A SS _c P
CAS: 1309-48-e, EINECS: 215-171-9, Magnesiumoxid	
AGW (Deutschland) MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 1,25 mg/m ³ alveolengängig 10 mg/m ³ einatembar; AGS, DFG 3 mg/m ³ a SS _c

Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 10.11.2022

Versionsnummer: 6

überarbeitet am: 10.11.2022

Seite 4 von 6

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Absaugung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Staubschutzmassnahmen treffen. Für ausreichend Frischluft sorgen. Filtermaske (Filterschutzstufe P2 oder P3) beim Auftreten von Staub oder Überschreitung von Grenzwerten verwenden.

Hand- und Hautschutz

Normalerweise keine besonderen Massnahmen erforderlich. Bei Hautreaktion Schutzhandschuhe (Gummi oder Kunststoff) verwenden.

Augenschutz:

Schutzbrille (DIN EN 166)

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Es ist angezeigt, sich an die im Umgang mit Labormaterialien üblichen hygienischen Massnahmen zu halten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiss bzw. eingefärbt
Geruch:	geruchsneutral
Schmelztemperatur:	ca. 1600 °C
Dichte:	ca. 1,10 – 1,60 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich, in abgebundener Form unlöslich
pH-Wert:	5-7 (bei 100 g/l Wasser) (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Produkt ist hygroskopisch. Es bindet ab bei Zugabe von Wasser.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei vorschriftsmässiger Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung

Keine bei sachgemässer Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim bestimmungsgemässen Vorwärmen der ausgehärteten Einbettmasse entsteht im Vorwärmeofen ab ca. 150°C Ammoniak (ca. 1% der Masse, MAK-Wert 14 mg/m³). Dämpfe aus dem Vorwärmeofen absaugen und ins Freie leiten.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 10.11.2022

Versionsnummer: 6

überarbeitet am: 10.11.2022

Seite 5 von 6

erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalieren.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste Pulver mit Wasser vermengen und abbinden lassen.

Ausgehärtete Einbettmasse Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften geeigneter Deponie (Hausmüll) oder Verbrennungsanlage zuführen.

Europäisches Abfallverzeichnis 16 03 03

Ungebrauchtes Produkt Rückgabe an Hersteller.

Restentleerte Verpackungen Staubentwicklung vermeiden, leere Beutel mit Wasser ausspülen und entsorgen gem. den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA) entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA) entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA) entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA) entfällt

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, IMDG; IATA).

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 10.11.2022

Versionsnummer: 6

überarbeitet am: 10.11.2022

Seite **6** von **6**

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA : International Air Transport Association

GHS : Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS : European List of Notified Chemical Substances

CAS : Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT : Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB : very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 1 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1